

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **1. Allgemeines**

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Geschäftsbeziehung des Veranstaltungsteilnehmers mit der Fahrzeug-Initiative Rheinland-Pfalz e.V. (FI-RLP e.V.) und gelten für alle Veranstaltungen. Mit einer Anmeldung zu einer Veranstaltung der Fahrzeug-Initiative Rheinland-Pfalz e.V. erkennt der Teilnehmer diese Geschäftsbedingungen an.

### **2. Vertragsschluss**

Eine Anmeldung kann online, per Mail oder per Fax erfolgen. Die Anmeldung ist bindend, stellt aber noch keinen Vertragsabschluss dar. Der Vertrag kommt erst mit Anmeldebestätigung durch die Fahrzeug-Initiative Rheinland-Pfalz e.V. (FI-RLP e.V.), welche per Mail übersandt wird, zustande.

Sollte die Veranstaltung bereits ausgebucht sein, erhalten Sie eine entsprechende Benachrichtigung und ein Vertrag kommt nicht zustande.

### **3. Zahlungsbedingungen**

Die Rechnung der Fahrzeug-Initiative Rheinland-Pfalz e.V. (FI-RLP e.V.) wird per Mail versandt. Die Veranstaltungsgebühr ist spätestens eine Woche nach Rechnungszugang per Mail an die in der Rechnung angegebene Kontoverbindung anzuweisen.

### **4. Rücktritt durch den Veranstaltungsteilnehmer / Stornierung**

Bei einem Rücktritt vom Vertrag bzw. einer Stornierung der Teilnahme durch den Veranstaltungsteilnehmer wird die volle Teilnahmegebühr fällig. Allerdings kann ein Ersatzteilnehmer an der Veranstaltung teilnehmen.

### **5. Rücktritt durch den Veranstalter / Schadensersatzansprüche/ Änderungen im Rahmen der Veranstaltung**

Die Fahrzeug-Initiative Rheinland-Pfalz e.V. (FI-RLP e.V.) behält sich die Absage von Veranstaltungen aus sachlichen Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, wie z.B. Nichterreichen der Teilnehmerzahl oder kurzfristiger Ausfall des Dozenten, vor. Bei einer Absage durch die Fahrzeug-Initiative Rheinland-Pfalz e.V. (FI-RLP e.V.) erfolgt die volle Rückerstattung der bereits gezahlten Teilnahmegebühren.

Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der Fahrzeug-Initiative Rheinland-Pfalz e.V. (FI-RLP e.V.).

Die Fahrzeug-Initiative Rheinland-Pfalz e.V. behält sich vor, in Veranstaltungen einen anderen, als den in der Vorankündigung der Veranstaltung genannten Referenten einzusetzen, wenn wichtige Gründe dies erforderlich machen.

Die FI-RLP e.V. behält sich vor, Teile oder die gesamte Veranstaltung räumlich bzw. zeitlich zu verlegen oder zu ändern, sofern es aus sachlichen Gründen notwendig ist und den Veranstaltungsteilnehmern auch zumutbar ist.

### **6. Haftungsbeschränkung**

Die Haftung der Fahrzeug-Initiative Rheinland-Pfalz e.V. auf Schadenersatz gleich aus welchem Rechtsgrund ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für die Haftung der Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen der Fahrzeug-Initiative Rheinland-Pfalz e.V.. Insbesondere wird keine Haftung für die inhaltlichen und/oder rechtlichen Ausführungen der Dozenten/ Referenten im Rahmen der Veranstaltung übernommen. Die Fahrzeug-Initiative Rheinland-Pfalz e.V. haftet nicht für Schäden, die durch Unfälle und/oder durch Verlust oder Diebstahl von in die Veranstaltungsräume/Veranstaltungsgelände eingebrachten Sachen, insbesondere Garderobe oder Wertgegenstände, entstehen. Sollte die Fahrzeug-Initiative Rheinland-Pfalz e.V. lediglich Mitveranstalter einer Veranstaltung sein, so haftet die FI-RLP e.V. nicht für das Verschulden anderen Mitveranstalter.

Von vorstehender Haftungsbeschränkung sind ausgenommen Schäden die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der Fahrzeug-Initiative Rheinland-Pfalz e.V. oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen sowie für Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

#### **7. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

#### **8. Rechtswahl**

Es gilt ausschließlich deutsches Recht.